

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018****Beschlussorgan**

Rechnungsprüfungsausschuss Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	12.05.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 18.06.2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.04.2020 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2018 wie folgt Stellung:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem darin gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss an. Darüber hinaus billigt er den geprüften Jahresabschluss 2018 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.
 - Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
 - Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
2. Der Rat beschließt:
 - Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 wird festgestellt.
 - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
 - Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 83.948.223,26 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzustellen.

Begründung

Dem Rat wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der Sitzung am 09.07.2019 vorgelegt und an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung verwiesen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist bei der Stadt Köln noch mit einer Reihe von Mängeln behaftet, die im Jahresabschluss 2018 nicht ausgeräumt werden konnten. Dazu gehören - neben den Einschränkungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, die unverändert nicht vollständig ausgeräumt sind - diverse Mängel in der Buchführung, im Risikomanagementsystem sowie im internen Kontrollsystem und weiterhin unvollständige Inventuren. Das Ergebnis der Prüfung ist daher unverändert ein Testat mit diesbezüglichen Einschränkungen.

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 83.948.223,26 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.

Anlagen